

Hygieneplan für Therapien in Pflegeeinrichtungen, bei Hausbesuchen und in der ambulanten Intensivpflegeversorgung

Ganz besonders sensibel setzen wir unsere Hygienebestimmungen während unserer Therapien bei Besuchen unserer Patientinnen und Patienten zuhause und in Pflege-Einrichtungen um. Hier haben wir Kontakt zu Menschen, die der Risikogruppe oder sogar der Hochrisikogruppe angehören und daher einen besonderen Anspruch auf unsere Achtsamkeit haben.

Dabei liegt uns der besonders enge Kontakt zu den Angehörigen, den Pflegenden und der Einrichtungsleitung sehr am Herzen und wir stehen in einem engen Austausch.

Die folgenden Hygienemaßnahmen sind uns auch deshalb wichtig, da bei dieser besonderen Form der Therapie im Kontakt mit den Patientinnen und Patienten ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht grundsätzlich gewährleistet werden kann. Die Hygienemaßnahmen sollen den Menschen, die uns vertrauen, helfen, sich dennoch bei unseren therapeutischen Anwendungen in einem hohen Maße sicher fühlen.

- Die Therapeutin betritt die Einrichtung/die Wohnung nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske ist Standard). Diese wird während der gesamten Dauer des Aufenthaltes getragen.
- Vor, spätestens aber bei dem Betreten der Einrichtung/der Wohnung wäscht/desinfiziert sich die Therapeutin die Hände.
- Je nach Art der Therapie und Bedarf, kann die FFP2-Maske durch ein Face-Schild ergänzt werden.
- Zusätzlich trägt die Therapeutin einen Kittel und zieht beim Betreten des Patientinnen-/Patientenzimmers Handschuhe an.
- Nach der Beendigung der Therapie werden benutzte Materialien entsorgt/desinfiziert.
- Nach jedem Kontakt zu Patientinnen und Patienten und vor jedem weiteren Kontakt werden erneut die Hände gewaschen.

- Um Außenkontakte unsererseits in einem möglichst hohen Maß zu minimieren, sind wir äußerst darum bemüht, dass immer nur eine Therapeutin die Patientinnen und Patienten therapiert.
- Die Abstandregel von 1,5 Metern wird im Kontakt mit Angehörigen und dem Pflegepersonal eingehalten.

Alle Therapeutinnen sind darum bemüht frei von Erkältungssymptomen zu arbeiten. Das kann dazu führen, dass gelegentlich Therapien unsererseits abgesagt werden und keine Ersatztherapeutin zu Ihnen oder in Ihre Einrichtung geschickt wird.

Wir gehen alle nach bestem Wissen davon aus, keinen Kontakt zu infizierten Personen gehabt zu haben. Sofern eine Therapeutin Hinweise auf Infektionen im persönlichen Umfeld haben sollte, verhält sie/verhalten wir uns entsprechend der Infektionsschutzverordnung der Bundes- und Landesregierung.